

A 63 G. R.

Handwritten signature

Handwritten signature

HOPFGARTEN
Rechtsanwälte

- 9. 9. 03
49/9

Handwritten signature

15. Sep. 2003
07-1487

Rechtsanwälte Hopfgarten Postfach 13 13 64 42040 Wuppertal

17. SEP. 2003

Landkreis Köthen-Anhalt
- Herrn Landrat Ulf Schindler -
Am Flugplatz 1

06366 Köthen

Datum: 08.09.2003
Unser Zeichen: 00500/03A 2 II/US
Dezernat: Dr. Günter Hopfgarten
Sekretariat: Frau Bergs
Durchwahl: 0202/49393-340
E-Mail: hopfgarten@hopfgarten.de

Dr. Günter Hopfgarten °
Klaus Schrameyer °
Heiner Reinold °
Dr. Manfred Fuhrmann °
Dr. Jörn Rosenkaymer °
Klaus Sopp °
Iris Wrobel °*
Christine Blaß °
Andrea Post °**
Martin Heß °
Stephan Ries °
Alexander Philipp °
Matthias Becker °
Stephan Deiters
Christoph von Hartmann
Robert Schneider
Thomas Brinkmann
Silke Allerdissen °**
Mark Wittbrodt
Ralph Christens
Dr. Eva Kohler
Dr. Astrid Engelhardt
Susanne Janssen

Umnutzung des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Orbita-
Plast GmbH im Industriegebiet der Gemeinde Weißandt-Gölzau

° auch zugelassen bei dem
Oberlandesgericht Düsseldorf
* Fachanwältin für Familienrecht
** Fachanwältin für Arbeitsrecht

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir zeigen Ihnen an, dass die

Orbita-Film GmbH
Köthener Str. 11
06369 Weißandt-Gölzau

Friedrichstraße 51
(Friedrichsarkaden)
42105 Wuppertal

in ihren Rechtsangelegenheiten von uns vertreten wird. Unsere
Mandantin hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Wilfried
Eimann entweder selbst oder über von ihm geführte Gesellschaften
Investitionen plant, die das ehemalige Verwaltungsgebäude der

Telefon (0202) 49 39 39
Telefax (0202) 49 39 321
Internet www.hopfgarten.de

Stadtparkasse Wuppertal
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr.: 461 376

Deutsche Bank Privat- und
Geschäftskunden AG
(BLZ 330 700 24)
Konto-Nr.: 14 35 254

St.-Nr.: 132/5804/0270

HOPFGARTEN

Rechtsanwälte

- 2 -

Orbita-Plast GmbH betreffen, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum Werksgelände unserer Mandantin liegt. Unsere Mandantin hat zur Kenntnis genommen, dass in diesem Zusammenhang dann auch eine Nutzungsänderung für das Gebäude geplant ist, die einerseits eine Nutzung für die Jugend und ihre Freizeit beinhaltet und darüber hinaus sogar eine Nutzung für Beherrbergungs- und Wohnzwecke betrifft. Unsere Mandantin ist der größte Arbeitgeber im Landkreis Köthen und einer der großen Arbeitgeber im Land Sachsen-Anhalt. Sollte es beabsichtigt sein, das ehemalige Verwaltungsgebäude der Orbita-Plast GmbH einer Nutzungsänderung zuzuführen, die einerseits den Zwecken der Freizeitgestaltung, andererseits aber auch Beherrbergungs- und sogar Wohnzwecken dient, wird und muß sich unsere Mandantin mit allen ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten hiergegen zur Wehr setzen. Denn durch eine solche Nutzungsänderung ergeben sich für unsere Mandantin nicht nur hohe Risiken, sondern unsere Mandantin sieht in diesem Falle ihren Geschäftsbetrieb am Standort in Weißandt-Görlau als gefährdet an. Unsere Mandantin unterhält am Standort in Weißandt-Görlau einen Industriebetrieb, von dem natürlich auch Lärmimmissionen ausgehen. Deshalb ist es schon zu Problemen gekommen, die ein benachbartes Wohngebäude auf der anderen Seite des Werksgeländes unserer Mandantin betreffen und insoweit liegen schon Unterlassungsverfügungen der zuständigen Bezirksregierungen vor, über die derzeit vor dem Verwaltungsgericht gestritten wird. Sollte es nun auf der anderen Seite des Werksgeländes unserer Mandantin zu einer weiteren Wohn- oder sonstigen nicht gewerblichen Nutzung des bestehenden Gebäudes kommen, muß unsere Mandantin befürchten, dass sie dann auch insoweit aufgrund vorhandener Immissionen aus ihrem Industriebetrieb in Anspruch genommen wird. Der Schutz des Bestandes des Industriebetriebes unserer Mandantin sowie die damit verbundene Aufrechterhaltung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter unserer Mandantin erfordern es, dass die nunmehr von Herrn Wilfried Eimann oder seinen Gesellschaften verlangte Umnutzung zu unterbleiben hat. Eine solche Umnutzung, die künftig dazu führen kann, dass in den Bestand des Unternehmens unserer Mandantin eingegriffen würde, wäre rechtswidrig. Aus diesem Grunde wiederholen wir die Forderung unserer Mandantin, jede diesbezügliche Umnutzung, wie sie jetzt augenscheinlich verlangt wird und beantrag ist, zurückzuweisen. Sollten entsprechende Bescheide beabsichtigt sein, so lassen Sie uns das bitte vor Erlaß der Bescheide wissen.

- 3 -

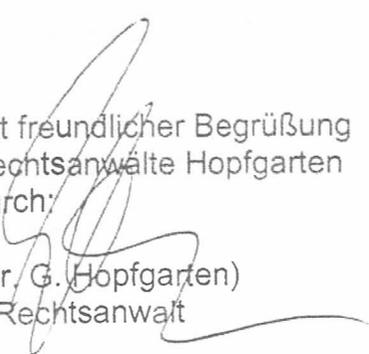
HOPFGARTEN

Rechtsanwälte

120
- 3 -

Sollten Bescheide ergehen, so erwartet unsere Mandantin die Zustellung dieser Bescheide, damit unverzüglich die nötigen Rechtsbehelfe eingelegt werden können.

Mit freundlicher Begrüßung
Rechtsanwälte Hopfgarten
durch:


(Dr. G. Hopfgarten)
Rechtsanwalt